

<i>Betreff</i> Lärmschutz AG; hier: Erneuerung des Mandats
--

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 25.05.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	03.06.2020	Ö

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Beschlussvorschlag und die Begründung der Lärmschutz AG sowie auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung wird verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung hat in der Sitzung am 20.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Der StEP empfiehlt der Ratsversammlung, die Vorstellungen der Stadt bis zum Vorliegen einer akzeptablen Lösung der Problematik weiter zu verfolgen.
2. Das Mandat der AG Lärmschutz zur Führung von politischen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene wird erneuert (einschl. des Inhaltes der Anlage 1 des Antrages der Arbeitsgruppe).
3. Die Ratsversammlung wird gebeten, das vom StEP beschlossene Mandat zu bestätigen und die Verwaltung zu beauftragen, das laufende Planfeststellungsverfahren in der Fassung der aus den Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön eingeflossenen Änderungen auf administrativer Ebene konstruktiv zu begleiten.

I.A.
Mielke

Anlagen:

Antrag der Lärmschutz AG

AG-Lärmschutz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (StEP)
Herrn Gernot Meltzer
per E-Mail

nachrichtlich:
Herrn Bürgermeister der Stadt Plön
Herrn Lars Winter
per E-Mail

Betreff: Lärmschutz AG
Hier: Erneuerung des Mandats, Beratung und zum Beschluss.
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (StEP) am 20. Mai 2020
(TOP Ö 11)

Anlage: 1. Mandat der AG Lärmschutz, Auszug aus der Niederschrift des StEP
vom 08. Mai 2018

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung möge der Ratsversammlung empfehlen folgendes zu beschließen:

*Die Problematik des Lärmschutzes entlang der innerörtlichen B 76/B 430 muss gelöst werden.
Zu deren Lösung wird es als erforderlich angesehen:*

- 1. das Mandat der AG Lärmschutz des StEP (08. Mai 2019) zu erneuern (Anlage 1),*
- 2. dieses Mandat der durch die Ratsversammlung bestätigen zu lassen, sowie*
- 3. die Verwaltung zu verpflichten, die in den Sitzungen der Ratsversammlung (02. Mai 2018 und 26. September 2018) beschlossene und bestätigte Stellungnahme inhaltlich zu übernehmen und auf politischer und administrativer Ebene zu vertreten.*

Begründung:

Die Ratsversammlung der Stadt Plön hat in ihrer Sitzung am 2. Mai 2018 eine Stellungnahme beschlossen, mit der die Umsetzung der Planungsabsichten, die im laufenden Planfeststellungsverfahren beschrieben sind, abgelehnt werden.

Der Kreis Plön hat in seiner Stellungnahme vom 11. Mai 2018 sehr deutlich auf die Schwächen des Planfeststellungsverfahrens hingewiesen und betont, dass die Planungen auf Basis des Sachstandes 1975 zwar formal-rechtlich den Anforderungen genügen, aber nach 45 Jahren nicht mehr zeitgemäß sind.

In einer weiteren Sitzung hat die – zu dem Zeitpunkt bereits neu gewählte – Ratsversammlung am 26. September 2018 mit 22 Stimmen (bei 2 Gegenstimmen) beschlossen, die Stellungnahme vom 2. Mai 2018 mit einer Ergänzung zu bestätigen.

In der Stellungnahme des Kreises Plön wird darauf hingewiesen, dass dem Anspruch auf Lärmreduzierung, basierend auf dem Stand von 1975, zwar formal-rechtlich Rechnung getragen wird, dass dieser Ansatz jedoch mit der vorgelegten Planung nicht erreicht werden kann und vor allem den Entwicklungen der letzten vier Jahrzehnte nicht gerecht wird.

Durch die Umsetzung der damaligen Planung wurden folgende Missstände geschaffen:

- Lärmbelästigung für wertvolle Wohnquartiere und für städtebaulich relevante Freiflächen
- Trennung der Stadtstruktur in künstliche, nicht gewachsene Quartiere
- Aufteilung der Stadtstruktur in Form künstlicher, nicht gewachsener Quartiersgrenzen
- erschwerte innerörtliche Verkehrsführung
- Häufig nicht angemessene Geschwindigkeiten der Kfz innerhalb der Ortslage durch autogerechten Ausbau und fehlender Nebenanlagen.

Die Zerschneidungswirkung der Trassenführung im Stadtraum und die nicht gelöste Immissionsproblematik sind heute allgemein anerkannte städtebauliche und verkehrsplanerische Problemstellungen, die nicht nur Plön betreffen. Daher würde sich Plön für einen Modellversuch geradezu anbieten.

Anforderungen der Stadtentwicklung sind in einem integrierten Ansatz mit der Bereitstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen Infrastruktur in Einklang zu bringen.

Auch in der ablehnenden Stellungnahme der Stadt Plön wird auf den Zerschneidungseffekt der bestehenden Trassenführung hingewiesen. Die Kritik aus der Stellungnahme des Kreises Plön findet sich fast übereinstimmend auch in der abschließenden Stellungnahme der Stadt Plön wieder. Der jetzige Zustand wird als „überkommenes Altmodell“ bezeichnet. Betont wird zudem, dass die Umsetzung der Planabsichten vorhandene Missstände über Jahre hinweg zementieren wird, obwohl das Schutzziel nur in Teilen erreicht werden kann.

Für die Stadt Plön ist der Tourismus der bei weitem wichtigste Wirtschaftsfaktor. Die ohnehin geringe Erlebbarkeit der Seenlandschaft und des historischen Stadtbildes würde durch die Errichtung von Lärmschutzwänden noch weiter eingeschränkt. Daher ist die Lärmvermeidung für die Stadt vorrangig. Die Errichtung von Lärmschutzwällen sollte daher beschränkt, wenn möglich ganz vermieden und durch andere Maßnahmen ersetzt werden.

Zudem sollte nach Ansicht der Plöner Ratsversammlung eine Lösung erarbeitet werden, die nicht nur den Altbestand im planfestgestellten Bereich erfasst, sondern auch den seit 1975 hinzugekommenen aktuellen Bestand sowie die Bereiche der B76 und B430, die außerhalb des Planfeststellungsbereiches liegen und mindestens ebenso belastet sind.

In einem Gespräch mit dem Planungsbüro Gruppe Planwerk, Herrn Reibetanz, wurde die Annahme getroffen, dass eine zeitgemäße Umsetzung des Lärmschutzes im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens nicht oder nur eingeschränkt erreichbar ist.

Zur Erarbeitung einer zeitgemäßen Planung wurde die Aufnahme eines neuen Planfeststellungsverfahrens als sinnvolle Option erörtert. Die zu bevorzugende Lösung wäre jedoch ein Modellversuch, da hier eine schnelle und vor allem zukunftsweisende Lösung erwartet werden kann.

Bei einem Gesprächstermin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) Referat 41 - Straßenbau – am 10. Februar 2020 wurde uns empfohlen

- sowohl unsere Vorstellungen in das laufende Planfeststellungsverfahren einzubringen, dessen Fortführung erste Priorität hat, als auch,
- unter Darlegung unseres Mandats, auf politischer Ebene unsere Vorstellungen, die mit dem laufenden Planfeststellungsverfahren nicht zu erreichen sind, zu verfolgen.

Für die AG Lärmschutz



Ingo Buth



Stefanie Meyer



Yorck Wegener

Auszug aus der Niederschrift des SteP 08. Mai 2018

13 . „AG Lärmschutz;

Sachstandsbericht, Vorgehensweise und ggfs. weitere Beschlussfassung

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Melzer teilt eingangs mit, dass er den Ausschuss nicht mit jedem Protokoll der eingesetzten Arbeitsgruppe versorgen wollte, da der Beschlussvorschlag alle wesentliche Punkte enthält und alle Fraktionen im Vorfeld informiert wurden.

Der aktuelle Antrag ist als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem ALLRIS eingebunden.

Ratsherr Wegener geht auf den vorliegenden Antrag ein. Ziel der Arbeitsgruppe sei es, Schwächen des Planfeststellungsverfahrens aufzuzeigen und einen Modellversuch für eine bessere Lösung auf den politischen Weg zu bringen.

Ratsherr Wegener erbittet ein Mandat des Ausschusses, auch mit Minister Dr. Buchholz direkten Kontakt aufzunehmen.

Bei dem Beschlussvorschlag handelt es sich um einen interfraktionellen Vorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt:

Die Problematik des Lärmschutzes muss aufgegriffen werden. Zur Lösung der umfassenden Problematik wird es als erforderlich angesehen, einen Termin der Verwaltung, ggf. auch des Kreises sowie der Selbstverwaltung mit dem zuständigen Minister, Herrn Dr. Bernd Buchholz zu vereinbaren, der durch die Mitglieder der AG Lärmschutz sowie den Herrn Bürgermeister wahrzunehmen ist, um mit dem Herrn Minister zu erörtern, in wie weit zeitgemäße, integrierte Konzepte der Lärmreduzierung entweder:

- im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens
- oder im Rahmen eines neuen Planfeststellungsverfahrens
- oder im Rahmen eines Modellversuches (oder Pilotprojektes)

umgesetzt werden können, die gleichzeitig Aspekte der Stadtentwicklung und des Tourismus mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2